

Synopse zu Top 13, Stadtrat 17.09.2015 - Antrags- oder BIZ-Fraktion: Projekt "Gemeinsames Wohnen"

Antrag BIZ Fraktion vom 12.06.2015:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1) dafür Sorge zu tragen, dass künftig in Koblenzer Neubaugebieten – wie zum Beispiel an der Fritsch-Kaserne – 10-15 Prozent der Bauflächen für Gemeinschaftswohnprojekte von Baugruppen, Wohninitiativen, Genossenschaften etc. vorgehalten werden. (vgl. mögl. Handlungsfelder unter 4.1 – 41 Masterplan Koblenz)

2) die städtischen Förderrichtlinien und Vergaberichtlinien (Erbbau, Erbpacht) besser auf die Erfordernisse solcher Gemeinschaftswohnprojekte auszurichten, um diese – insbesondere dann, wenn sie sich dem generationenübergreifenden, familienfreundlichen, seniorengerechten und/oder barrierefreien Wohnen verschrieben haben – stärker zu fördern. (vgl. mögl. Handlungsfelder unter 4.1 – 38 Masterplan Koblenz)

3) zu prüfen und zu berichten, welche weiteren Maßnahmen – darunter beispielsweise eine städtische Beteiligung oder Beteiligung einer städtischen Gesellschaft an einschlägigen Initiativen wie „Gemeinsam Wohnen“ oder durch die Einrichtung einer städtischen Anlauf- und Beratungsstelle für an solchen Projekten Interessierte – dazu geeignet sind, einen deutlichen Zuwachs an erfolgreich umgesetzten Gemeinschaftswohnprojekten zu erreichen. (vgl. mögl. Handlungsfelder unter 4.1 – 38 Masterplan Koblenz)

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Zu 1) Die pauschale Verpflichtung, 10-15 Prozent neuer Baugebiete für gemeinschaftliche Wohnprojekte zu reservieren, wird aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und rechtlicher Bedenken nicht beschlossen.

Zu 2) Eine generelle Überarbeitung von Förder- und Vergaberichtlinien ist nicht erforderlich. Stattdessen wird die Verwaltung jeweils im Einzelfall prüfen, ob ein geeignetes Grundstück zur Realisierung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes in Erbpacht vergeben werden kann.

Zu 3) Die Verwaltung wird beauftragt, erneut bei der Koblenzer Wohnbau GmbH nachzufragen, unter welchen Voraussetzungen die Bereitschaft besteht, als Projektträger und/oder Bauherr für ein weiteres gemeinschaftliches Wohnprojekt aufzutreten. In den zuständigen Gremien soll über das Ergebnis berichtet werden.

Antragsgegenstand Stadtrat 17.09.2015:

Antrag zu 1) wird zurückgezogen, Abstimmung entfällt.

Antrag zu 2) neu (redaktionelle Änderung gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung):

Um Gemeinschaftswohnprojekte stärker zu fördern - insbesondere dann, wenn sie sich dem generationenübergreifenden, familienfreundlichen, seniorengerechten und/oder barrierefreien Wohnen verschrieben haben, wird die Verwaltung aufgefordert, jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob ein geeignetes Grundstück zur Realisierung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes in Erbpacht vergeben werden kann.

Antrag zu 3) Antragsteller übernimmt Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut bei der Koblenzer Wohnbau GmbH nachzufragen, unter welchen Voraussetzungen die Bereitschaft besteht, als Projektträger und/oder Bauherr für ein weiteres gemeinschaftliches Wohnprojekt aufzutreten. In den zuständigen Gremien soll über das Ergebnis berichtet werden.